

### **Öffentliche Bekanntmachung**

#### **1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kalletal zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 08/16 "Sondergebiet Aldi-Markt", Hohenhausen (Römerweg/Fassensteg)**

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Kalletal wird gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 08/16 "Sondergebiet Aldi-Markt", Hohenhausen, angepasst. Mit der 1. Berichtigung wird die Darstellung einer Gemischten Baufläche durch die Darstellung eines Sondergebietes "Großflächiger Einzelhandel" ersetzt.

Der Rat der Gemeinde Kalletal hat in seiner Sitzung am 04.09.2014 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 08/16 "Sondergebiet Aldi-Markt", Hohenhausen, gem. § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen

Der vom Rat der Gemeinde Kalletal am 04.09.2014 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch als Satzung beschlossene o. g. Bebauungsplan wurde gem. § 10 (3) Baugesetzbuch am 10.12.2014 im Kreisblatt – Amtsblatt des Kreises Lippe und seiner Städte und Gemeinden – öffentlich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung ist der vorhabenbezogene Bebauungsplan in Kraft getreten.

Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Die 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung wird die 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Lage und Umfang des Gebietes sind aus dem in dieser Bekanntmachung abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.

Die 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes wird im Fachbereich Planen und Bauen der Gemeinde Kalletal – Herforder Str. 11, 32689 Kalletal, während der allgemeinen Dienststunden auf Dauer zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt der Berichtigung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

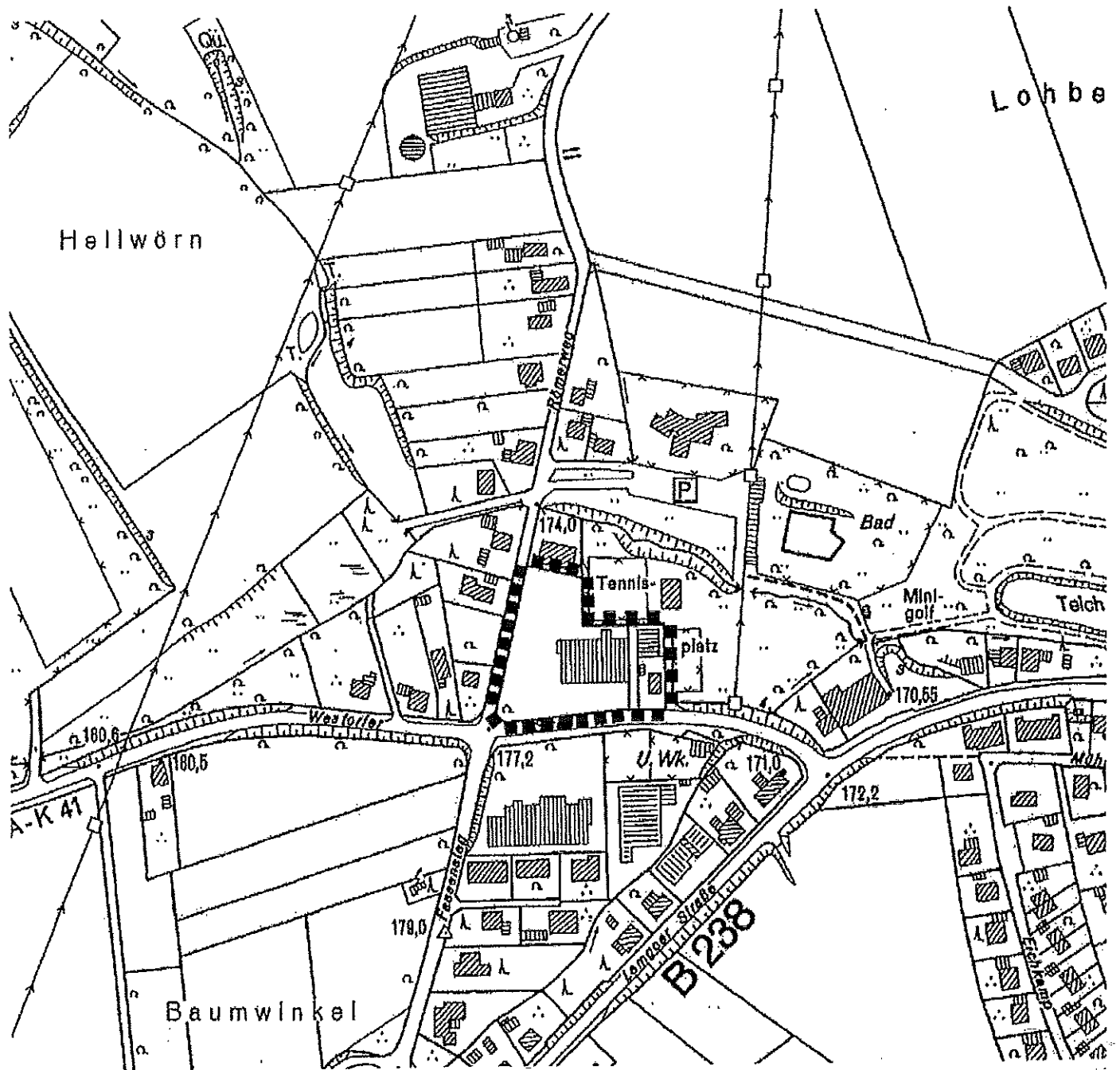
#### **Hinweise:**

1. Unbeachtlich werden gem. § 215 BauGB
  1. eine nach 214 Abs. 1 Satz 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
  3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind.
2. Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne gem. § 7 Abs. 6 GO NRW nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn
  - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt.
  - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bekanntmachung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
  - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
  - d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Kalletal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die vorstehende öffentliche Bekanntmachung der 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kalletal ist auf der Internetseite der Gemeinde Kalletal [www.kalletal.de/Bekanntmachungen](http://www.kalletal.de/Bekanntmachungen) einsehbar.

Kalletal, den 27.01.2015  
Der Bürgermeister  
in Vertretung

gez. Mario Hecker



■■■■■ Geltungsbereich der 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes  
 der Gemeinde Kalletal